

# Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

Wesentliche Eckpfeiler der Unternehmenskultur bei Sartorius sind eine an den Interessen der Stakeholder ausgerichtete Unternehmensführung, rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln sowie eine konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Organen und innerhalb des Unternehmens.

Aufsichtsrat und Vorstand berichten in nachfolgender Erklärung gemäß § 289f HGB, Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex über wichtige Aspekte der Unternehmensführung und Corporate Governance.

## Entsprechenserklärung zur Corporate Governance

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Sartorius AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 vollumfänglich entsprochen wird.

Seit der Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung wurde den Empfehlungen der Regierungskommission in der gültigen Fassung entsprochen.

Göttingen, den 6. Dezember 2018

Für den Aufsichtsrat

Dr. Lothar Kappich

Für den Vorstand

Dr. Joachim Kreuzburg

## Grundlegendes zur Unternehmensverfassung

Die Sartorius AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Göttingen. Sie hat mit Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand drei Organe, deren Aufgaben und Befugnisse sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz sowie der Satzung der Gesellschaft ergeben.

Als Eigentümer des Unternehmens üben die Aktionäre ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung aus. Dort entscheiden sie insbesondere über die Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen, Satzungsänderungen, die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand, die Bestellung des Abschlussprüfers und wählen die Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt.

Bei der Führung des Unternehmens wirken Aufsichtsrat und Vorstand in einem dualen Führungssystem (Two-Tier Board Structure) mit jeweils eigenständigen Pflichten und Kompetenzen wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, legt ihre Vergütung fest und überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist nicht befugt, Maßnahmen der operativen Geschäftsführung zu ergreifen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Insbesondere legt er die Unternehmensstrategie fest, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um. Nach Maßgabe festgelegter Berichtspflichten informiert er den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend und holt für bestimmte, wichtige Geschäfte seine Zustimmung ein.

## Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Sartorius Aufsichtsrat ist paritätisch besetzt und besteht aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Aktionäre sowie sechs nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählten Vertretern der Arbeitnehmer. Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich auf den Seiten 168 bis 169.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft die Sitzungen ein und leitet sie. Weiterhin ist er erster Ansprechpartner gegenüber dem Vorstand und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab; in der Regel finden bedarfsabhängig vier oder mehr Sitzungen pro Jahr statt. Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, den Präsidialausschuss, den Auditausschuss, den Vermittlungsausschuss und den Nominierungsausschuss. Präsidial-, Audit- und Vermittlungsausschuss bestehen aus jeweils vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer besetzt. Präsidial- und Auditausschuss tagen regelmäßig, Vermittlungs- und Nominierungsausschuss nach Bedarf.

Der Präsidialausschuss bereitet Beschlüsse und Themen vor, die in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt werden. Er nimmt darüber hinaus die Vorbereitung der Bestellungen einschließlich der Bedingungen der Anstellungsverträge und der Vergütung von Vorstandsmitgliedern wahr. Der Auditausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Der Vorsitzende des Auditausschusses ist unabhängiges Aufsichtsratsmitglied und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Der Vermittlungsausschuss tritt zusammen, wenn bei einer Bestellung von Mitgliedern des zur gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft berechtigten Organs die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird. Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt. Er soll dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorschlagen. Weitere Informationen zur Anzahl und zu Inhalten der einzelnen Sitzungen vom Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen im Berichtsjahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 12 bis 14.

Seine Arbeitseffizienz überprüft das Gremium regelmäßig auf Basis eines vorab versandten Fragebogens sowie einer Erörterung der Ergebnisse im Plenum.

### **Ziele für die Besetzung des Aufsichtsrats, Diversitätskonzept und Kompetenzprofil**

Der Aufsichtsrat der Sartorius AG ist so zu besetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind.

Zu diesem Zweck und auf Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat nachfolgende Besetzungsziele beschlossen:

- Der Anteil der unabhängigen Mitglieder im Aufsichtsrat soll nicht weniger als 25 % betragen.
- Für Aufsichtsratsmitglieder gilt eine Altersgrenze von grundsätzlich 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl. Von dieser Altersgrenze darf im Einzelfall abgewichen werden, soweit keine Zweifel an der Eignung der vorgeschlagenen Personen bestehen und deren Wahl trotz Überschreiten der Altersgrenze im Interesse des Unternehmens zweckmäßig erscheint.
- Grundsätzlich soll kein Mitglied länger als fünf Wahlperioden im Aufsichtsrat verbleiben. Diese Regelgrenze kann in Einzelfällen überschritten werden, wenn der Aufsichtsrat keine Zweifel an der Eignung der Person hat und die Wahl im Interesse des Unternehmens zweckmäßig erscheint.
- Es ist darauf zu achten, dass jedem Aufsichtsratsmitglied für die Wahrnehmung seines Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil gegeben. Dieses umfasst auch Aspekte der Diversität, etwa hinsichtlich sich ergänzender beruflicher Profile und internationaler Erfahrung. Mit Blick auf eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter gilt für den Sartorius-Aufsichtsrat die gesetzliche Quote von mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männern. Die Anteilseigner- und die Arbeitnehmerseite des Aufsichtsrats haben die getrennte Erfüllung dieser Quote beschlossen.

- Der Aufsichtsrat soll bei der Besetzung Mitglieder mit internationaler Erfahrung oder internationalem Hintergrund in bisherigem Umfang berücksichtigen.
- Dem Aufsichtsrat sollen Mitglieder angehören, die über Expertise in einem oder mehreren der für Sartorius relevanten internationalen Märkte verfügen.
- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen Kenntnisse konzernrelevanter Technologien und Produkte sowie der Digitalisierung mitbringen und Erfahrungen auf dem

Gebiet der Forschung & Entwicklung, speziell im biopharmazeutischen Bereich, haben.

- Dem Gremium sollen Mitglieder angehören, die Kompetenzen im Aufbau und der Fortentwicklung innovativer Geschäftsmodelle sowie Kenntnisse in Unternehmensstrategien haben.
- Dem Gremium sollen Mitglieder mit fundiertem Wissen zu finanzwirtschaftlichen Unternehmensprozessen angehören sowie Kompetenzen in den Bereichen Controlling und Risikomanagement; mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG).
- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen Expertise in den Bereichen Recht, Corporate Governance sowie Compliance haben.
- Das Gremium soll vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in Fragen der Personalwirtschaft haben.

Nach Selbsteinschätzung des Gremiums ist der Aufsichtsrat von Sartorius vielfältig und kompetent besetzt. Auch werden die vorgenannten Besetzungsziele hinsichtlich der Unabhängigkeit sowie der Alters- und Zugehörigkeitsgrenzen erreicht:

Hinsichtlich des Kriteriums der Unabhängigkeit wird dieses von allen Mitgliedern des Aufsichtsrates mit einer Ausnahme erfüllt. Die Ausnahme bildet jeweils der Testamentsvollstrecker des Nachlasses von Horst Sartorius. Dies ist Herr Dr. Lothar Kappich, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist. Eine Bestellung als Arbeitnehmervertreter bzw. das Vorliegen eines Arbeitsvertrags schließt für sich genommen die Unabhängigkeit nach Auffassung des Gremiums nicht aus, da die Arbeitnehmer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Aufsichtsrat durch die geltenden Gesetze geschützt sind.

Keines der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder war zum Zeitpunkt seiner Wahl älter als 70 Jahre, ebenfalls gehört kein Mitglied dem Gremium länger als fünf Wahlperioden an.

Mit Blick auf die ausgeglichene Beteiligung beider Geschlechter erfüllt der Aufsichtsrat die Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht von 30 %. Dem Aufsichtsrat gehören insgesamt sieben Männer an (rd. 58 %), darunter vier Vertreter der Anteilseigner und drei Vertreter der Arbeitnehmer. Weiterhin gehören dem Gremium fünf Frauen an (rd. 42 %), darunter zwei Vertreterinnen der Anteilseigner und drei Vertreterinnen der Arbeitnehmer. Somit wird der Quotenanforderung sowohl auf beiden Seiten des Aufsichtsrats als auch im Gesamtgremium entsprochen.

Bei dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl der Anteilseignervertreter wurden obige Besetzungsziele zugrunde gelegt.

Um einen Abgleich mit den Besetzungszielen zu erleichtern, sind Kurzlebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder auf der Sartorius-Internetseite abrufbar.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands**

Der Vorstand der Sartorius AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er legt die strategische Ausrichtung fest, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Die Geschäftsordnung des Vorstands definiert darüber hinaus solche Rechtsgeschäfte, zu deren Wirksamkeit der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen muss. Der Vorstand ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regeln sowie für ein angemessenes Risikomanagement.

Die Entscheidungsfindung im Vorstand erfolgt in regelmäßigen Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden einberufen und geleitet werden. Zu diesen Sitzungen werden bei Bedarf weitere Fach- und Führungskräfte, bis Ende des Jahres 2018 zudem in der Regel die Mitglieder des Group Executive Committees, beratend hinzugezogen.

Der Vorstand ist als Kollegialorgan gemeinsam für Angelegenheiten von besonderer Bedeutung verantwortlich. Im Übrigen führt jedes Mitglied das ihm zugewiesene Ressort gemäß Geschäftsverteilungsplan eigenständig, wobei der Vorsitzende über alle wesentlichen Vorgänge zu unterrichten ist.

### Besetzung des Vorstands, Diversität und Kompetenzanforderungen

Grundlegende Eignungskriterien bei der Besetzung von Vorstandspositionen stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Ressorts dar, nachgewiesene Leistungen in der bisherigen Karriere sowie überzeugende Führungskompetenz. Zudem achtet der Aufsichtsrat bei seinen Entscheidungen auch auf Vielfalt. So strebt der Aufsichtsrat an, Personen mit sich ergänzenden Profilen, Berufs- und Lebenserfahrungen sowie unterschiedlichen Alters in den Vorstand zu berufen. Das Vorstandsgremium soll zudem über breite internationale Erfahrung verfügen.

Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine Zielgröße festgelegt, die im nachfolgenden Abschnitt erläutert wird.

Bei dem Vorstand von Sartorius handelt es sich bis Ende 2018 um ein dreiköpfiges, seit dem 1. Januar 2019 um ein vierköpfiges und damit relativ kleines Gremium, für das die Festlegung einer starren Quote problematisch sein kann. Aktuell besteht der Vorstand der Sartorius AG aus vier Männern. Für die laufende Frist bis zum 30. Juni 2022 wurde als Ziel festgelegt, mindestens eine Frau in den Vorstand zu berufen.

Auch im Hinblick auf die Berufung von Frauen in den Vorstand der Sartorius AG unterstützt der Aufsichtsrat die Aktivitäten des Vorstands, den Frauenanteil auf den dem Vorstand nachgelagerten Führungsebenen im Unternehmen weiter zu steigern. Der Präsidialausschuss sowie das Gesamtgremium lassen sich regelmäßig vom Vorstand zur Entwicklung der Frauenanteile an oberen Führungspositionen berichten.

### Erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands

Auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat sich in den vergangenen Jahren der Frauenanteil insgesamt deutlich erhöht und liegt bereits auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Der Vorstand hat im Jahr 2017 für die Frist bis 30. Juni 2022 beschlossen, den Anteil weiblicher Führungskräfte auf beiden nachgelagerten Ebenen auf rund 30% zu steigern. Aktuell beträgt der Anteil von Frauen auf der ersten Ebene rund 28% und auf der zweiten Ebene rund 26% und damit in Reichweite der gesetzten Zielquoten. Generell sei angemerkt, dass

aufgrund der relativ geringen Anzahl von Führungskräften auf der ersten Ebene bereits einzelne personelle Veränderungen zu größeren Ausschlägen bei der Quote führen können. Überdies haben in der Vergangenheit der Einbezug von akquirierten Unternehmen meist zu einer leichten Verwässerung der Frauenanteile geführt. Dies kann auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

## Weitere Praktiken der Unternehmensführung

### Risikomanagement

Ein wesentlicher Grundsatz guter Corporate Governance ist der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken. In der Sartorius AG und im Konzern stehen konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von geschäftlichen Risiken ermöglichen. Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Systeme an veränderte Rahmenbedingungen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert. Der Auditausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Chancen- und Risikobericht dargestellt.

### Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Sartorius AG einen hohen Stellenwert. Es erfolgt daher für die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit eine unverzügliche, regelmäßige und zeitgleiche Information über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen. Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Aktuelle Entwicklungen und wichtige Ereignisse werden durch Pressemeldungen und gegebenenfalls durch Ad-hoc-Mitteilungen verlautbart. Diese Informationen stehen in der Regel zeitgleich in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und werden über geeignete Medien und im Internet publiziert.

Die wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen, wie zum Beispiel die Hauptversammlung, der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte, sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der auf der Internetseite dauerhaft zur Verfügung gestellt wird.

### Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Mitteilungspflichtige Erwerbe oder Veräußerungen von Aktien der Sartorius AG oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben sowie ihnen nahestehenden Personen sind uns nicht mitgeteilt worden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Lothar Kappich hält als Testamentsvollstrecker des Nachlasses von Horst Sartorius rund 50,1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Stammaktien. Darüber hinaus besteht kein mitteilungspflichtiger Besitz von Aktien oder Finanzinstrumenten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, der direkt oder indirekt größer als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Joachim Kreuzburg hält unter Berücksichtigung der am 01. Juni 2016 in Kraft getretenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln 100.000 Stamm- und 100.000 Vorzugsaktien der Gesellschaft. Diese sind ihm als Teil seiner Vergütung aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung aus dem Anstellungsvertrag am 18. Dezember 2015 mit einer Mindesthaltedfrist von vier Jahren übertragen worden. Weitere Informationen dazu finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 75 ff.

### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss, Konzernlagebericht sowie die Konzernzwischenabschlüsse und -lageberichte werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie in der EU anzuwenden sind – und den nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss der Sartorius AG erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer, der von der Hauptversammlung gewählt wurde, geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Dies umfasst auch die Berichtspflichten der Verwaltung zur Corporate Governance gemäß § 161 Aktiengesetz.

### Grundzüge des Compliance Management Systems / Verhaltenskodex

Mit einem weltweit gültigen Compliance Management System stellt Sartorius sicher, dass Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter alle gesetzlichen Regeln und Kodizes einhalten und entsprechend der internen Richtlinien handeln. Durch gezielte Aufklärung wird Fehlverhalten vorgebeugt und wirtschaftliche Schäden und Imageverlust werden vermieden.

Sartorius versucht durch ein Zusammenspiel aus einem präventiven Compliance-Ansatz, der potentielle Regelverstöße bereits im Vorfeld verhindern soll, und einem repressiven Compliance-Ansatz, der eine kontinuierliche Überwachung der Regeleinhaltung bieten soll, eine optimale Risikobewältigung zu gewährleisten. Durch ein Ineinandergreifen der beiden Ansätze entsteht ein einheitliches Compliance Management System, das einen bestmöglichen Schutz vor potentiellen Regelverstößen bieten soll. Als präventive Komponente des Compliance Management Systems hat Sartorius einen Verhaltenskodex entwickelt und sich einem Antikorruptionskodex verpflichtet. Für etwaige Verdachtsmomente auf Compliance-Verstöße steht ein internes Meldesystem zur Verfügung.

Weitere Informationen dazu finden sich auf den Seiten 67 ff. sowie im Internet unter [www.sartorius.com](http://www.sartorius.com).

Der Aufsichtsrat | Der Vorstand